

Probe-Nummern
verlange man kostenfrei durch
Postkarte von der Geschäftsstelle
Marzellenstraße 35-43, Köln.

Kölnische Volkszeitung
und Handels-Blatt.
Morgen-Ausgabe.

Verleger: Hermann W., Leipzigerstraße 123a.
Fernsprecher in Berlin: Amt Zentrum Nr. 1002.
Repräsentanz: Roma: 11 Bocca di Leone (Tel. 2726).

Rußlands schwere Schuld!
Rede Kaiser Wilhelms. - Allgemeine Mobilmachung in Oesterreich-Ungarn.

Bis in die letzten Tage hinein haben manche noch von einem
Ringen zwischen Kriegs- und Friedenspartei in Rußland sprechen
wollen. Der Gang der Dinge hat den dünnen Schleier der
Wahrheit jetzt auch für den Hoffungsfuligsten völlig zerrissen.

Das ist eine Handlung, die schlechterdings nicht mehr als ein
Akt „bewaffneter Beobachtung“, als welche die russische Mobil-
machung an der österreichischen Grenze bisher ausgegeben
wurde, bezeichnet werden kann.

Es bleibt also dabei: der erste feindliche Akt geht von Ruß-
land aus, es ist der Angreifer. Greift Rußland aber
unseren Bundesgenossen, so greift es auch uns an. Doch was
braucht es weiterer Worte! Nicht bloß mittelbar als Bundes-
genossen Oesterreich-Ungarns, sondern unmittelbar an unseren
eigenen Grenzmarken sehen wir uns durch die russische Heran-
schiebung bedroht: die russische Mobilmachung richtet sich gegen
uns wie gegen Oesterreich.

Nicht also der große europäische Brand, den seit Jahren die
gestützte Welt mit Bangen näher und näher kommen sah?
Wie weit das Feuer, das der Panславismus entzündete, um
sich greifen wird, wer kann, wer darf es in diesem Augenblick
sagen? Hoffen wir noch immer, daß ihm gewisse Grenzen
gezogen werden, daß der Abscheu vor dem ungeborenen Frevler,
den der Panславismus an Europa zu begehen sich aufschließt,
doch noch die Ketten gereicht, durch die ganz Europa an
die ehrgeligen Pläne der ewig Unbefriedigten gekettet werden
sollt!

Nicht lange mehr, so werden die Ereignisse auf die Fragen,
die hier nur angebeutet seien, antworten. Wir erwarten mit
erstem Schweigen, ohne Praxen und Säbelkrassen, aber auch
ohne Furcht und Hagen, was die nächsten Tage uns bringen.
Denn wir wissen, bei uns ist das Recht, für uns spricht die
Stimme der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wir verteidigen die
europäische, die christliche Kultur. Wer aber gegen uns ist, der
gereicht die europäische Völkervermählung.

Wer ist mit Rußland? Wie dem auch sei: mit uns ist die
ewige Gerechtigkeit. Auf sie wollen wir mit festem Glauben
vertrauen bauen, mit dem Gottvertrauen, in dem, so hoffen wir,
das ganze deutsche Volk sich wie einst in der Zeit schwerer Heim-
suchungen wiederfinden möge.

Gott mit uns!

Der Depeschenwechsel zwischen dem Kaiser
und dem Zaren.

Wenn nicht im letzten Augenblick noch eine Wendung eintritt,
dann stehen wir unmittelbar vor der folgenschwersten Ent-
scheidung. Und zwar kann dieser Wendepunkt nur in St.
Petersburg eintreten. Deutschland hat bis zum Augenblick den
Befehl der Mobilmachung noch zurückgehalten.

Tatsache ist, daß der russische Zar sich telegraphisch an den
deutschen Kaiser gewandt hat mit der Bitte, er möge die
Friedensverhandlungen einleiten. Tatsache ist, daß der Kaiser
diesem Wunsch sofort entsprochen hat.

Graf Pourtales, der deutsche Volsdaster in St. Petersburg,
hat sich unablässig und in selbstloser Weise bemüht, eine
Formel der Einigung noch in letzter Stunde zu finden. Tat-
sache ist aber auch, daß während der Zeit an den deutschen Kaiser um
Frieden telegraphierte, die russische Regierung bereits umfassende
Kriegsvorbereitungen traf und, während die Friedensvermittlung
im besten Gange war, die Mobilmachungsbefehle Rußlands
erließ.

Unter diesen Umständen ist es schwer, nicht von einer
bewußten Treulosigkeit Rußlands zu sprechen
und an die ehrlche Absicht Rußlands zu glauben.

Die verantwortlichen Stellen in Deutschland konnten an-
gestichts dieser Tatsache die Passivität, die Deutschland trotz
allem bisher beobachtet hatte, nicht weiter wahren. Deshalb
wurde heute die erste Maßnahme getroffen, die des weiteren
die Mobilmachung zur selbstverständlichen Folge haben wird.

Auch Deutschland wird seine gesamte Wehrmacht zu Wasser
und zu Lande mobilisieren, zum eigenen Schutz, wenn nicht in
allerletzter Stunde in St. Petersburg die Wendung eintritt,
die allein eine Entscheidung im Sinne des Friedens bedeuten
kann.

Berlin, 31. Juli 1914. (Drahtber.)

Von einem Depeschenwechsel zwischen den beiden Herrschern
ist in den letzten Tagen mehrfach die Rede gewesen. Wie der
Berliner Vol.-Anz. jetzt mitteilt, hat der Zar sich an Kaiser
Wilhelm mit einem Telegramm gewandt, das die ausdrückliche
Bitte enthielt, Seine Majestät möge eine Vermittlungsaktion
übernehmen. Kaiser Wilhelm hat diesem Wunsch des russischen
Herrschers entsprochen und seine Bemühungen auch weiter
fortgesetzt trotz der hier eingelaufenen Nachrichten von einer rus-
sischen Teilmobilmachung und obwohl man schon damals unter
dem Eindruck stand, daß die Gesinnungen Rußlands durchaus
nicht friedlich waren.

Dank der Bemühungen Sir Ed. Greys hatte diese von unserem
Kaiser in die Wege geleitete Vermittlungsaktion noch in der
letzten Nacht eine neue Formel gefunden, die sich dem gewünsch-
ten Ziel zu nähern schien, und die vielleicht trotz der auffallen-
den russischen Haltung Aussicht auf Erfolg bot. Unter diesen
Umständen mußte die befohlene allgemeine Mobilmachung von
Heer und Flotte als eine Herausforderung schärfster Form an-
gesehen werden.

Festigkeit und Selbstbeherrschung!

Für das Deutsche Reich sind ernste Tage angebrochen, die
an die ganze Bevölkerung die größten Anforderungen stellen, die
von allen große Opfer verlangen - Tage, die beweisen sollen,
daß das deutsche Volk über Festigkeit und mutige Selbst-
beherrschung verfügt, die es in ausdauernder Beharrlichkeit eine
ernste Zeit ruhig ertragen läßt. Die Pflicht des Tages
ist nun vor allem der Kampf gegen jede Art von Aufregung
und Nervosität, gegen alles, was nicht bloß Verzagtheit nähren
könnte, sondern auch gegen jeden Schein des Mangels an innerer
und äußerer Selbstbeherrschung.

Noch ist es nicht sicher, ob die gegenwärtige Spannung zum
gefährlichen Weltkriege führt - aber komme, was kommen mag,
es muß jetzt mit eigener Ruhe und Ergebung ertragen werden.
Es ist ein weltgeschichtlicher Augenblick, der noch
Jahrzehnte hinaus nachzittern wird, es ist eine Schicksals-
stunde des deutschen Volkes, die von ihm eine würdige und
ernste Haltung erfordert. Es gibt kaum ein Haus im Deutschen
Reich, das nicht irgendwie in empfindlichster Weise die Wirkungen
dieser Spannung fühlen muß. Da sind es die künftigen Vater-
landsverteidiger, die in Wehr und Waffen todesmutig für die
Ehre der Nation eintreten müssen; da sind es auch die Väter
und Mütter, die Frauen, Bräute und Schwestern, denen vor
schmerzlicher Trennung in banger Ahnung ihr Herz zitternd
schlägt. Da ist ferner die bedrohte Industrie, das gefährdete
Wirtschaftsleben, die heranziehenden wirtschaftlichen Schwierig-
keiten. Da ist so vieles, was wie eine dunkle Gewitterwolke am
Horizont aufzieht.

Aber dies alles muß nicht bloß in passiver Geduld ertragen
werden, dies alles erfordert auch eine opferfrohe, ent-
schlossene Stimmung. Nicht bloß Unabwendbares gilt es
über sich ergehen zu lassen, sondern, da es sich um das Reichs
Wohlfahrt und Zukunft handelt, muß sich jeder einzelne auch
der Pflicht bewußt werden, daß er jedes an ihn heranretende
Opfer bringen muß, wie ein Mann, der weiß, um was der große
Kampf geht, der weiß, daß jeder deutsche Staatsbürger sich jetzt
als ein tätiges Glied der Nation zu zeigen hat.

Es muß hervorgehoben werden, daß schon in den letzten Tagen
Gerüchte von einer drohenden Haltung Rußlands an der deut-
schen Grenze zur Kenntnis Kaiser Wilhelms gelangt waren.
Und es war ein ganz besonderer Vertrauensbeweis in die Loyalität
des Kaisers Nikolaus, daß Kaiser Wilhelm die von ihm
erbetene Vermittlungsarbeit nicht sofort niederlegte und vor-
auszuzug noch von militärischen Gegenmaßnahmen abließ.

An die Bevölkerung des Korpsbezirks des
VIII. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegs-
zustand erklärt. Für diese Maßregeln sind lediglich Gründe
der raschen und gleichmäßigen Durchführung der
Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Befürchtung,
daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen
lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches
erfordert einheitliche und zielbewußte Leistung der gesamten voll-
ziehenden Gewalt.

Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gehehe
verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz
beachtet, und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in
seinem Tun und Wirken beschränkt.

Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär-
und Zivilbehörden freundlich und rücksichtlos unterstützen und uns damit
die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern
wird. Dann wird auch der alte Waffenruhm des Heeres auf-
rechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den
Mätern der Nation in Ehre bestehen.

Köln, den 31. Juli 1914.
Der kommandierende General
gez. von Tuelff.

Bekanntmachung.

- 1. Der Bezirk des 8. Armeekorps wird in Kriegszustand
erklärt.
2. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. In den
Festungen Köln und Koblenz-Ehrenbreitstein und deren Befehls-
bereich wird sie von dem Gouverneur von Köln bzw. dem
Kommandanten von Koblenz-Ehrenbreitstein ausgeübt.
3. Die Zivil-, Verwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben
in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Austrägen
Folge zu leisten.
4. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die entgegenstehenden
Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27,
28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungs-Urkunde vom
31. Januar 1850 außer Kraft setze:
Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Ein-
schießungsgesetzes zum Straßengesetz für das Deutsche Reich
vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 be-
zeichneten Verbrechen und Vergehen werden an den Eiben der
Landgerichte des Bezirks des 8. Armeekorps, somit in Aachen,
Bonn, Mönchengladbach, Remscheid, Trier und Saarbrücken
Kriegsgerichte eingesetzt. Der Sprengel dieser Kriegs-
gerichte umfaßt den Bezirk des gleichnamigen Landgerichts mit
Ausnahme der Festungen und des Befehlsbereichs derselben.
Der Sprengel des Kriegsgerichts Mönchengladbach umfaßt
außer dem Landgerichtsbezirk Mönchengladbach noch die Be-
zirke der Amtsgerichte Kempen, Düren, Viersen, Lobberich und
Reich, soweit sie zum Bezirk des 8. Armeekorps gehören.
Bezüglich der Festungen Köln und Koblenz-Ehrenbreitstein
wird dem Gouverneur von Köln bzw. dem Komman-
danten von Koblenz-Ehrenbreitstein die Einsetzung von Kriegs-
gerichten übertragen.
5. Alle Fremden, welche über den Zweck ihres Aufent-
halts sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in Kriegs-

Darum ergeht an jeden Deutschen jetzt der mahnende Ruf der
Zeit, alle Stimmungen bei sich und seiner Umgebung nieder-
zukämpfen, welche die allgemeine Spannkraft beeinträchtigen
könnten. Wehleidige Klagen über bittere und schmerzliche Mög-
lichkeiten dürfen die allgemeine Stimmung nicht befeuern, so
menschlich berechtigt auch diese persönlichen Gefühle sind. Jetzt
muß die Parole lauten, Tag für Tag in mutigen Gottvertrauen
das zu ertragen, was jede Stunde bringt, sich nicht zu ergehen
in niederschlagenden Ausmalungen näherer oder fernerer Zukunft,
sondern mit großer innerer Kraft die gegenwärtigen Schwierig-
keiten auf sich zu nehmen.

Das deutsche Volk hat bereits in den vergangenen Tagen der
Welt ein mächtiges Beispiel einer ruhigen Sicherheit gegeben,
die auch im Ausland größte Achtung hervorgerufen hat. So
muß es auch in den kommenden Tagen bleiben. Eine Nervosität,
die das wirtschaftliche Leben fördern würde, ein Sturm auf
Banken und Sparkassen, auf Lebensmittelgeschäfte, eine Haltung,
die jede ruhige Ueberlegung vermissen lassen könnte, muß aus
den wichtigsten allgemeinen patriotischen Gesichtspunkten als ein
schweres Uebel gemieden werden.

Dafür müßten um so mehr neben den nationalen auch die
religiösen Beweggründe betont werden. Der Krieg,
wenn er ansbrechen sollte, wäre uns aufgezungen; er wäre
die Notwehr um unsere nationale Existenz, er wäre ein Kampf
für Haus und Heerd, er wäre ein gerechter, ein innerlich ver-
pflichtender und von den höchsten patriotischen Gesinnungen
gegener Krieg. Vertrauen auf Gottes Hilfe, auf den
Herrn der Heerscharen, flehentliches und inniges Aufblicken zum
Herrn über Leben und Tod soll dann die Grundstimmung
bilden, in der das deutsche Heer in den weltgeschichtlichen Kampf
zieht, in den Kampf, der über die Zukunft unseres Volkes ent-
scheiden soll.

Alle diese Gesinnungen sollen schon jetzt in der Tiefe unserer
Seelen feste Wurzeln fassen; sie werden uns jene wunderbare
Gemütsruhe geben, wie sie dem treuen Sohne des Vaterlandes
und dem gläubigen Christen eigen sein soll.

zustand erklären Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung
binnen 24 Stunden zu verlassen.

5. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu
berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorge-
nommen werden.

6. Die Gemeinden werden für die rechtzeitige Vorführung der
Pferde und Fahrzeuge an die Bestimmungsorte, ferner für alle
in ihrem Bonn vorkommenden Störungen jeder Art, ins-
besondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen,
Kunststraßen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen
und Angriffe auf Personen und Eigentum, sowie für den Auf-
enthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch ver-
antwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haft-
bar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes
über den Kriegs- (Belagerungs-) Zustand vom 4. Februar 1851
sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffent-
lichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

7. Abgesehen von dem Verbot der Ausfuhr von Pferden,
von Kriegs- und Verpflegungsmaterial, sowie von Arznei und
Verbandartikeln, bzw. chirurgischen Instrumenten werden
hiermit weiter verboten:

a. der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Spreng-
stoffen, b. das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht
den Kriegsgesetzen unterliegen, ohne ausdrückliche schriftliche
Genehmigung des Landratsamtes mit Ausnahme der Polizei-,
Forst- und Steuerbeamten, c. alle Verfehlungen der
Prelle über Truppenbewegungen, Transport von Truppen
und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen und Flüssen, über Verteilungs-
mittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen, d. jeder
Verkehr über die (belgische und luxemburgische) Grenze mit
Strafswagen, Fahrradern und Selbstfahrern (Motoren), sowie
auch der Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen
jeder Art, bzw. durch Briefkästen über die Grenze, e. der Ver-
kauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenz-
gebietes.

Das Verbot weiteren Erscheins für einzelne Zeitungen,
die Schließung politischer Klubs und Vereine, das Verbot von
Versammlungen behalte ich mir vor.

8. Plakate, Flugblätter und sonstige Veröffentlichungen
dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst ver-
breitet werden, wenn das Landratsamt die Erlaubnis dazu
erteilt hat.

9. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-
telegraphie sind unverzüglich zur schleunigsten Anmeldung beim
Bürgermeisteramt verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung
wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.

10. Landeinsamler, welche augenblicklich im Besitz von
Griestanden sind oder fremde Griestanden beherbergen, haben
hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem
nächsten militärischen Bezirkskommandanten oder dem Bürgermei-
steramt zu erklären und Zahl, Farbe, Abzeichen und Ansehens-
ort der Tiere, sowie die Linie, für welche sie eingesetzt
sind, anzugeben.

Wer auf irgend eine Weise in den Besitz einer fremden Brief-
taube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Ver-
zögerung entweder an der Taube vorhandener Depeschen oder am
Ort befindlichen Militärbehörden oder, falls keine solche am Ort
ist, dem Bürgermeisteramt abzuliefern; der Bürgermei-
steramt hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm
schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem
Fall ist der Gendarm für ungesäumte Ablieferung des Tieres
an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten
Wege verantwortlich.

11. Alle Besitzer von Fährten, Booten oder anderen fahr-
zeugen auf der Moselstrecke von Trier aufwärts, auf der Saar
und auf dem Rhein haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in
Gebrauch begriffen sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten
Ufer zu halten.

12. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen
und Privatbetriebe, des Handels und des Gewerbes wird durch
den Kriegszustand nicht weiter beschränkt.

Köln, den 31. Juli 1914.
Der kommandierende General des VIII. Armeekorps.

Bevorstehende Einberufung des Deutschen
Reichstags.

\* Berlin, 31. Juli 1914. (Drahtber.) Für den Fall eines
Kriegsausbruchs ist die Einberufung des Deutschen Reichs-
tages für Dienstag, den 4. August, in Aussicht genommen. Die
Eröffnung wird im Weißen Saale des königlichen Schlosses
um 1 Uhr nachmittags vorgenommen. Die kaiserliche Verord-
nung steht noch aus.

Deutschland in Kriegszustand.

\* München, 31. Juli 1914. Nach einer
königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914
wird über das Gesamtgebiet des König-
reichs der Kriegszustand verhängt. Für
die Pfalz wird das Standrecht ange-
ordnet.

Allgemeine Mobilmachung Oesterreichs.

\* Wien, 31. Juli 1914. (Drahtber.) In-
folge der russischen Mobilmachung hat
der Kaiser nunmehr die allgemeine Mobil-
machung angeordnet.

\* Holland macht mobil. (Drahtber.) Haag, 31. Juli
1914. Die Königin der Niederlande hat heute mittag 1 1/2 Uhr
durch Erlass die sofortige allgemeine Mobilmachung befohlen.
Die Kammer ist für den 3. August zusammenberufen worden.

\* Der Kronprinz - Führer der ersten Garde-
division. (Drahtber.) Potsdam, 31. Juli 1914. Der Kron-
prinz ist zum Führer der ersten Gardebrigade ernannt.

\* Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen
Berlin, 31. Juli 1914. Heute abend um 7 Uhr wurde im
königlichen Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestät
die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der
Gräfin Ina Marie von Vassowitz feierlich durch den
Minister des königlichen Hofes, Graf A. zu Eulenburg, voll-
zogen.

Darauf wurde die kirchliche Einsegnung durch den General-
superintendenten Hensler vorgenommen. Der Feier wohnte
die königliche Familie und die nächsten Angehörigen der Braut
bei, welche letztere nunmehr den ihr allerhöchste verliehenen Titel
einer Gräfin von Ruppini führen wird.

Volksbegeisterung in Berlin.

D Berlin, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtb.)
Die ganze letzte Nacht hindurch war in Berlin auf den Straßen
und den öffentlichen Plätzen großer Betrieb. Während des
heutigen Vormittags standen die Linden fast stets gedrängt voll
Menschen. Vor dem Reichstagspalast und vor dem Auswärtigen
Amt harrten ein paar Hundert den ganzen Vormittag, um die
endliche Entscheidung zu hören. Im Auswärtigen Amt
wird die Stimmung als andauernd sehr ernst charakterisiert. Um
der Höhe und in den Gesichtern gab es bereits Optimisten, die
aus der unterliegenden Mobilmachung neue Hoffnung schöpfen.
Aber kurz vor 2 Uhr veränderten sich die Gesichter der
drohenden Kriegsgefahr, und wenige Minuten nachher brachten
neue Extrablätter die Kunde von der allgemeinen Mobilmachung
in Rußland.

Das war also die Antwort Rußlands auf die Friedens-
sünde Deutschlands. Ein Ruf der Entrüstung gegen Rußland
ging durch die Reihen, wo immer man ein Extrablatt sah. Vom
Reichsministerium (ausste eine endlose Reihe von Automobilen nach
allen Himmelsrichtungen. Jetzt zog alles nach den Linden, wo
der Verkehr der Wagen und Straßenbahnen schon kaum mehr
durchkommen konnte. Alles erwartete den Kaiser, der, wie an-
gekündigt, gegen 3 Uhr nach Berlin kommen sollte. Bisherig
eröffnet ein vielstündiger Hurra; der Kaiser, der Kaiser
kommt! Langsam bahnt sich das kaiserliche Automobil durch
die von allen Seiten heranströmenden freudig erregten Menschen
einen Weg. Der Kaiser und die Kaiserin sitzen im ersten
Automobil. Das sonst schon so ernste Gesicht des Kaisers ist
heute noch ein einziges Schattens ernster, fast düster und bleich.
Auch die Kaiserin sieht bleich und angegriffen aus.

Die Menge umjubelte das kaiserliche Paar. Einige Sekunden
nur, dann wiederholte sich der Jubelsturm. Das kaiserliche
Automobil erhebt sich. Zwischen dem Kronprinzen und der
Kronprinzessin sitzt der älteste Sohn des Kronprinzen-
paares. Stürmische Hurras bezaubern den Kronprinzen entgegen.
Er dankt freudig bewegt und strahlend den Blicken nach allen
Seiten und die Kronprinzessin winkt wie immer freundlich lachend
den Massen zu. Die Begrüßung des Kaiser- und Kronprinzen-
paares war ein spontaner Ausbruch der Begeisterung, wie ihn
Berlin wohl seit 40 Jahren nicht mehr gesehen hat. Ich sah
alte Veteranen, denen die Tränen die Waden herunter rollten
Weiter Automobilen mit dem Prinzen Waldberg in Marine-
uniform, dem Prinzen August Wilhelm und seiner Gemahlin,
dem Prinzen Eitel Friedrich und Gemahlin, dem Prinzen Oskar
und dem Generalfeldmarschall von dem königlichen Hofe.

Kurze Zeit nach dem Kronprinzen kommt auch der Reichs-
kanzler mit seinem Adjutanten im Hofwagen zum kaiserlichen
Schloß, von der Menge ebenfalls mit Hochrufen begrüßt. Alles
strömt dem Schloß zu und harret des Augenblicks, da der Kaiser
sich am Fenster oder auf dem Balkon zeigt.

Die Stimmung des Volkes in allen Kreisen ist ernst, aber
voll Begeisterung und Zuversicht. In den Gesichtern arbeitet
niemand mehr, alles steht an den Fenstern und Türen. Zu den
Bahnhöfen kommen und fahren Wagen mit Offizieren,
Koffern und mit Helmbedeckten aus der Ferientage. Im Herzen
des Volkes hat der Krieg heute schon begonnen. Er wird,
wenn er kommt, ein Volkskrieg ohne Gleichen sein.

In königlichen Schloß sind zurzeit, gegen 4 Uhr, alle
Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie versammelt.
Heute nachmittag verläßt ein Oberleutnant des Regiments
Alexander an der Spitze des Nachkommens unter Trommel-
wirbel am Denkmal Friedrichs des Großen und an anderen
Stellen eine Bekanntmachung des Oberkommandierenden in den
Marken und Gouverneurs von Berlin, wonach über Berlin und
die Provinz Brandenburg der Kriegszustand verhängt worden
ist. Die Bekanntmachung wurde vom Publikum mit Hurra-
rufen und Hochrufen auf das Alexanderregiment aufgenommen.



dem durch Mitteilung an die Gemeindebehörde, durch Anschlag an den öffentlichen Plätzen und durch öffentliche Blätter.

Die Wirkungen der Verhängung des Kriegszustandes sind folgende:

1. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Belagerungszustandes geht die vollständige Gewalt an die Militärbehörden über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden haben den Anordnungen und Aufträgen der Militärbehörden Folge zu leisten (§ 4 d. Gef. von 1851).

2. Die Militärpersonen stehen während des Belagerungszustandes unter dem Befehle, die für den Kriegszustand erteilt sind, und der Befehlshaber der Besatzung hat über sämtliche zu der letzteren gehörige Militärpersonen die höhere Gerichtsbarkeit (§§ 6 und 7 d. Gef. von 1851).

3. Gewisse strafbare Handlungen sind mit härterer Strafe bedroht: Hochverrat, Landesverrat, Kriegsverrat, Brandstiftung und andere gemeingefährliche Verbrechen, die im Deutschen Strafgesetzbuch mit lebenslänglichem Zuchthaus bedroht sind, werden mit dem Tode bestraft, falls sie in einem Ort oder Distrikt begangen werden, über den der Belagerungszustand verhängt ist.

4. Es kann zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten werden; die darüber getroffenen Bestimmungen müssen aber entweder ausdrücklich in der Bekanntmachung über die Erklärung des Kriegszustandes aufgenommen oder in einer besonderen Verordnung befristet werden.

5. Es können die Vorschriften der preussischen Verfassung über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit (Art. 5), über die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 6), über die Freiheit der Presse (Art. 27, 28), über das Versammlungs- und Vereinsrecht (Art. 29, 30) und über das Einschreiten der bewaffneten Macht suspendiert werden.

6. Es können die Vorschriften der preussischen Verfassung über die Gewährleistung der persönlichen Freiheit (Art. 5), über die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 6), über die Freiheit der Presse (Art. 27, 28), über das Versammlungs- und Vereinsrecht (Art. 29, 30) und über das Einschreiten der bewaffneten Macht suspendiert werden.

Die russischen Eisenbahnen.

Russlands Aufmarschmöglichkeiten an der deutschen Grenze.

Nicht kennzeichnet sumpfiger den himmelweiten Unterschied zwischen der verkehrstechnischen Kriegsbereitschaft Deutschlands und Russlands als der Umstand, daß die russischen Grenzbeamten sowohl der Zivil- wie der Militärverwaltung bei ihren Dienst- und Inspektionsreisen stets die deutschen Eisenbahnen an unserer Südgrenze benutzen, um so bequem wie möglich von Ort zu Ort zu gelangen.

Man kann sagen, daß das westrussische Eisenbahnnetz heute ungefähr so weit ist, wie es das Eisenbahnnetz Deutschlands vor vierzig bis fünfzig Jahren war.

Von den Hochschulen.

Die Frauen an den deutschen Universitäten.

Das preussische Kultusministerium hat im vorigen Jahre die Studienberechtigungen der Oberlyceen erweitert u. a. die Abschlußprüfung der letzteren ohne praktische Befähigung für das Studium des höheren Lehrberufs für genügend erklärt.

Was die Verteilung der studierenden Frauen auf die einzelnen Fakultäten bzw. Studiengänge betrifft, so ist folgendes festzustellen: Philologie, Philosophie oder Geschichte studieren 2124 gegen 1791 im Vorjahr, Mathematik und Naturwissenschaften 761 gegen 695, Medizin 974 gegen 790, Zahnheilkunde 51 gegen 26, Kameralia und Landwirtschaft 132 gegen 100, Rechtswissenschaft 57 gegen 49, evangelische Theologie 16 gegen 12 und Pharmazie 14 gegen 9.

Der neueste Mißgang der preussischen Hochschulen erklärt sich aus der Steigerung des weiblichen Bewußtums, das in diesem Sommer München und Würzburg zu verzeichnen haben.

Die Zahl der an den deutschen Universitäten als Hörerinnen zugelassenen Frauen beträgt diesen Sommer 974, so daß zurzeit 5193 Frauen am deutschen Universitätsunterricht teilnehmen.

Studenten als Entschärfer. Man schreibt uns aus unserem Leserkreis: Der Hinweis in der österr. Volkszeitung (Nr. 679 vom 30. Juli) auf die dankschweren Bemühungen des Sozialstudienrats Sekretariats in M. Glöckner in dieser Beziehung verdient die höchste Beachtung in unserer ersten Zeilung.

Die Zahl der an den deutschen Universitäten als Hörerinnen zugelassenen Frauen beträgt diesen Sommer 974, so daß zurzeit 5193 Frauen am deutschen Universitätsunterricht teilnehmen.

während der letzten Jahre fertiggestellte Bahn von Warschau nach Kiew mit Anschlag an die preussische Staatsbahn in Stolzenberg. Daß eine erheblich größere Ausdehnung des strategischen Rahmens in Westrußland geplant ist, das ist allgemein bekannt; erfahrungsgemäß stehen die Bahnen bisher erst noch auf dem Papier.

Als zentraler Knotenpunkt des ganzen russischen Eisenbahnnetzes kann Moskau betrachtet werden, von wo neun bedeutende Linien strahlenförmig nach allen Richtungen führen. Für den Aufmarsch der russischen Armee im Kriegsfalle mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn kommen natürlich nur die nach Westen führenden Linien in Betracht.

Wesentlich anders liegen die Dinge freilich im westlichen Rußland, wenigstens auch hier nur verhältnismäßig weniger Hauptlinien in Frage kommen. Am bedeutendsten ist hier unstreitig die Linie Moskwa—Smolensk—Brest—Warschau mit ihrem Anschlag nach Alexandrowo an der preussischen Grenze.

Für eine gegen Oesterreich gerichtete Mobilisierung erscheinen bedeutungsvoll vor allem die Südwahlisen, deren wichtigste die Linie Döbssa—Wologyska mit dem Anschlag nach Tarnopol und Zernberg ist.

Früher der Mobilisierung werden selbstverständlich in allen Ländern geheimgehalten, am allermeisten in Rußland, so daß man über den etwaigen strategischen Aufmarsch an seiner Westgrenze nur Vermutungen hegen kann.

Man kann sagen, daß das westrussische Eisenbahnnetz heute ungefähr so weit ist, wie es das Eisenbahnnetz Deutschlands vor vierzig bis fünfzig Jahren war.

Deutsches Reich.

Z. München, 30. Juli 1914. Dem Landtag ist heute ein Gesetzentwurf über die staatliche Verwaltung von Gemeindefinanzmitteln vorgelegt.

Die Haltung Rumäniens. (Drahtber.) Bukarest 31. Juli 1914. Die offizielle Independente Roumaine schreibt: Rumänien ist es, das es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu verhüten.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands verlag.

Münster, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Das Zentral- und das Lokalkomitee beschlossen heute, den Katholikentag wegen der Kriegsgefahr zu verlagern.

Beendete Arbeitersperre. (Drahtber.)

Kottbus, 31. Juli 1914. Angefangen der politischen Ereignisse erachtet der Arbeitgeberverband der Niederlausitz für die Tuchindustrie als seine nationale Pflicht, die Arbeitersperre sofort als beendet zu erklären.

Vermischtes.

Ein französisches Geographiebuch. Ein Leser schreibt uns aus Frankreich: Anhaltender Regen fesselt mich an das Besitztum meines Hotels, in welchem mit ein französisches Lehrbuch der Geographie in die Finger fiel.

Die Verbindung zwischen Schuldienst und Kirchengeldern ein. In der Dankschrift für diese Aufhebung eingeführten Gründe findet er nicht zureichend. Die Verweisung könne, indem die Verbindung ein Jahrhundert erdlich war, nicht lediglich, um den Verdienst und Beamtenrecht auszugleichen, möglich so notwendig geworden sein, um so weniger, als die Regierung selbst zugebe, daß manche Abweisung stattfinden müßte.

Kirchliches.

An die katholischen Krieger erläßt das Pfarrkapitel der Stadt Köln einen Aufruf folgenden Wortlauts: Der Kaiser ruft Euch zu Fahne; vielleicht werdet Ihr bald für das Wohl des Vaterlandes kämpfen müssen.

Aus Westdeutschland.

Kreuznach, 31. Juli 1914. In der gestrigen Sitzung der Stadterordneten machte Bürgermeister Dr. Schleicher Mitteilung von drei Vermächtnissen, die der Stadt zugefallen sind.

Kölnisches.

Städtische Sparkasse. Infolge des übermäßigen Andranges bei der städtischen Sparkasse steht die Verwaltung voran, bis auf weiteres nur Beiträge bis zu 300 Mark mit der durch die Satzungen vorgeschriebenen Kündigung auszusprechen.

Verkehrsstörung. Auf den Güterbahnhöfen in Köln werden bis auf weiteres Güter nicht mehr angenommen.

Die 12. Generalversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnwesen. Die gut besuchte Versammlung fand heute unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrats (Hülshoff) im Vortragssaal der Festschule der Werkbundausstellung statt.

Letzte Nachrichten

Ein deutsches Ultimatum an Rußland.

Berlin, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilisierung der russischen Armee und Marine gestoppt worden ist, hat die deutsche Regierung heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilisierung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt.

Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Die Haltung Rumäniens. (Drahtber.)

Bukarest 31. Juli 1914. Die offizielle Independente Roumaine schreibt: Rumänien ist es, das es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu verhüten, sich jeder Rundgebung zu enthalten, die unzeitgemäß ist und im Widerspruch mit seinen Interessen sowie seinen Freundschaftsverhältnissen steht.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands verlag.

Münster, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Das Zentral- und das Lokalkomitee beschlossen heute, den Katholikentag wegen der Kriegsgefahr zu verlagern.

Beendete Arbeitersperre. (Drahtber.)

Kottbus, 31. Juli 1914. Angefangen der politischen Ereignisse erachtet der Arbeitgeberverband der Niederlausitz für die Tuchindustrie als seine nationale Pflicht, die Arbeitersperre sofort als beendet zu erklären.

Vermischtes.

Ein französisches Geographiebuch. Ein Leser schreibt uns aus Frankreich: Anhaltender Regen fesselt mich an das Besitztum meines Hotels, in welchem mit ein französisches Lehrbuch der Geographie in die Finger fiel.

Reich steht sich zusammen aus 26 Staaten, welche die Gegendome Preußens erbulden (qui subsistent), dessen König das Deutsche Reich „à son profit“ wieder hergestellt hat.

Der 13. internationale Schifffahrtstreffen findet etwa am 20. August 1915 in Stockholm statt, da Rußland den Wunsch ausgesprochen hat, daß er sich unmittelbar dem Materialprüfungs-treffen, das am 12. August in St. Petersburg beginnt, anschließen möge.

Gefährliche Fahnen. Das Pariser Journal hat sich einen Varen aufbinden lassen, den es seinen Lesern unter der vorstehenden Spitzmarke aufstellt.

Londoner Gesellschaften. London, 26. Juli 1914. Einen bedeutungsvollen Tag konnte die deutsche St. Bonifatius-Mission heute verzeichnen: es wurde der Grundstein zu einem Hause für das Gesellenheim gelegt.

Städtische Sparkasse. Infolge des übermäßigen Andranges bei der städtischen Sparkasse steht die Verwaltung voran, bis auf weiteres nur Beiträge bis zu 300 Mark mit der durch die Satzungen vorgeschriebenen Kündigung auszusprechen.

Verkehrsstörung. Auf den Güterbahnhöfen in Köln werden bis auf weiteres Güter nicht mehr angenommen.

Die 12. Generalversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnwesen. Die gut besuchte Versammlung fand heute unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrats (Hülshoff) im Vortragssaal der Festschule der Werkbundausstellung statt.

Letzte Nachrichten. Ein deutsches Ultimatum an Rußland. Berlin, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilisierung der russischen Armee und Marine gestoppt worden ist, hat die deutsche Regierung heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilisierung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt.

Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Falle eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Die Haltung Rumäniens. (Drahtber.) Bukarest 31. Juli 1914. Die offizielle Independente Roumaine schreibt: Rumänien ist es, das es nicht in seiner Hand lag, den Konflikt zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu verhüten, sich jeder Rundgebung zu enthalten, die unzeitgemäß ist und im Widerspruch mit seinen Interessen sowie seinen Freundschaftsverhältnissen steht.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands verlag. Münster, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Das Zentral- und das Lokalkomitee beschlossen heute, den Katholikentag wegen der Kriegsgefahr zu verlagern.

Beendete Arbeitersperre. (Drahtber.) Kottbus, 31. Juli 1914. Angefangen der politischen Ereignisse erachtet der Arbeitgeberverband der Niederlausitz für die Tuchindustrie als seine nationale Pflicht, die Arbeitersperre sofort als beendet zu erklären.

Vermischtes.

Ein französisches Geographiebuch. Ein Leser schreibt uns aus Frankreich: Anhaltender Regen fesselt mich an das Besitztum meines Hotels, in welchem mit ein französisches Lehrbuch der Geographie in die Finger fiel.

Zahlungsaufschub in Frankreich? Wie der Draht aus Paris, 31. Juli 1914, meldet, wird der Ministerrat am 1. August über die Verlängerung der Wechselfristigkeiten beraten.

Höherer Zinssatz in Dänemark. Der Draht meldet aus Kopenhagen, 31. Juli 1914: Die Nationalbank erhöht den amtlichen Wechselzinssatz vom 1. August ab von 5 auf 6 Proz.

New York, 31. Juli 1914. Heute blieben die nordamerikanischen Börsen geschlossen.

Liverpool, 31. Juli 1914. Aegypt. Baumwolle fully good fair brown. Juli 30 31. Aug. 31 32. Sept. 31 32. Okt. 31 32.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands verlag. Münster, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Das Zentral- und das Lokalkomitee beschlossen heute, den Katholikentag wegen der Kriegsgefahr zu verlagern.

Beendete Arbeitersperre. (Drahtber.) Kottbus, 31. Juli 1914. Angefangen der politischen Ereignisse erachtet der Arbeitgeberverband der Niederlausitz für die Tuchindustrie als seine nationale Pflicht, die Arbeitersperre sofort als beendet zu erklären.

Vermischtes.

Ein französisches Geographiebuch. Ein Leser schreibt uns aus Frankreich: Anhaltender Regen fesselt mich an das Besitztum meines Hotels, in welchem mit ein französisches Lehrbuch der Geographie in die Finger fiel.

Zahlungsaufschub in Frankreich? Wie der Draht aus Paris, 31. Juli 1914, meldet, wird der Ministerrat am 1. August über die Verlängerung der Wechselfristigkeiten beraten.

Höherer Zinssatz in Dänemark. Der Draht meldet aus Kopenhagen, 31. Juli 1914: Die Nationalbank erhöht den amtlichen Wechselzinssatz vom 1. August ab von 5 auf 6 Proz.

New York, 31. Juli 1914. Heute blieben die nordamerikanischen Börsen geschlossen.

Liverpool, 31. Juli 1914. Aegypt. Baumwolle fully good fair brown. Juli 30 31. Aug. 31 32. Sept. 31 32. Okt. 31 32.

Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands verlag. Münster, 31. Juli 1914. (Eig. Drahtber.) Das Zentral- und das Lokalkomitee beschlossen heute, den Katholikentag wegen der Kriegsgefahr zu verlagern.

Beendete Arbeitersperre. (Drahtber.) Kottbus, 31. Juli 1914. Angefangen der politischen Ereignisse erachtet der Arbeitgeberverband der Niederlausitz für die Tuchindustrie als seine nationale Pflicht, die Arbeitersperre sofort als beendet zu erklären.

